

-Biologie-

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein Abschluss im konsekutiven Bachelorstudiengang Biologie der Universität Hamburg oder
- ein Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang (vergleichbar ist ein Studiengang, wenn Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten in Biowissenschaften, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudienganges vergleichbar sind, nachgewiesen werden können).

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der **englischen Sprache** verfügen.

Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution oder
- b) International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 5.0 oder
- c) Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 72 Punkten oder
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), First Certificate in English (FCE) oder
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen oder
- g) sechs-monatiger Aufenthalt in einem englisch-sprachigen Land oder
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung – Papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang Biologie ist – anders als für die meisten anderen Masterstudiengänge – papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (mit zwei Ausnahmen – siehe unten). Die Auswahl basiert auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben zur Einschreibung belegt werden, d.h. Sie müssen beim Team Bewerbung und Zulassung ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht eine Rücknahme der Zulassung.

Ausnahme: Feststellung der Vergleichbarkeit des Studiengangs

Wenn Sie

- Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder wenn
- Ihr Studienabschluss nicht eindeutig vergleichbar ist

reichen Sie bitte zusätzlich den Ausdruck der Online-Bewerbung, ein Transcript of Records

sowie (wenn schon vorhanden) Ihr Abschlusszeugnis innerhalb der Bewerbungsfrist unter folgender Anschrift ein:

Universität Hamburg
Biozentrum Klein Flottbek
- Studienbüro -
Ohnhorststr. 18
22609 Hamburg

Wir prüfen, ob Ihr Studiengang den Anforderungen entspricht. Wenn Sie Ihre Unterlagen frühzeitig einreichen, erhalten Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist rechtzeitige Rückmeldung, sodass Sie sich ggf. für die Bewerbung für einen anderen Studiengang entscheiden können. Unabhängig davon übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung und Zulassung.

Bitte reichen Sie für die Prüfung alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

- 70% der Studienplätze nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben,
- 30 % der Studienplätze werden nach der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses unter Berücksichtigung der folgenden studiengangsspezifischen Qualifikationsmerkmale:

a) nach den für den Masterstudiengang einschlägigen Berufserfahrungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r biologisch-, chemisch- und medizinisch-technischen Assistent/in, Biogielaborant/in, Chemielaborant/in, Gärtner/in, Tierpfleger/in oder eine andere staatlich anerkannte Ausbildung mit eindeutigem Bezug zur Biologie (0,3 Punkte),
- Anstellung(en) mit biologischem Bezug mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen

wöchentlichen Arbeitszeit (1 bis 6 Monate 0,1 Punkte; mehr als 6 bis 12 Monate 0,2 Punkte, länger als 12 Monate 0,3 Punkte; einzelne Anstellungen können auf maximal 0,3 Punkte aufsummiert werden),

- Außeruniversitäre Praktika mit biologischem Bezug, die nicht als Studienleistung angerechnet wurden (1 bis 6 Monate 0,1 Punkte; mehr als 6 bis 12 Monate 0,2 Punkte, länger als 12 Monate 0,3 Punkte; einzelne Praktika können auf maximal 0,3 Punkte aufsummiert werden)
- Anstellung(en) mit biologischem Bezug als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder als Tutor, mit mindestens 120 h Arbeitszeit 0,1 Punkte (einzelne Anstellungen können aufsummiert werden).

b) sonstigen Qualifikationsmerkmalen:

- Auslandserfahrung von mindestens 2 Monaten 0,1 Punkte, von mindestens 6 Monaten 0,2 Punkte,
- Fremdsprachenkenntnisse, die über die Schulkenntnisse hinausgehen. Deutsch als Fremdsprache und eine andere Muttersprache als Deutsch werden nicht anerkannt (pro staatlich anerkanntem Nachweis 0,1 Punkte; maximal 0,2 Punkte),
- gewählte/r studentische/r Vertreter/in im Fachschaftsrat oder einem anderen universitären Gremium (pro Jahr 0,1 Punkte).

Die unter a) und b) erreichten Punkte verbessern innerhalb der Quote zur Vergabe der 30% der Studienplätze die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses um den entsprechenden Wert. Aufzählung der Auswahlkriterien gemäß der geltenden Satzung

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Dr. Markus Brändel

Tel.: 040 42816-648

E-Mail: markus.braendel@uni-hamburg.de

Version: Mai 2018